

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helga Bennink +49 202 563 4627 +49 202 563 8044 helga.bennink@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.03.2022
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1406/21</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>22.03.2022</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>23.03.2022</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Lärmkartierung 4. Runde - Festlegung der Auslösewerte</b>		

### Grund der Vorlage

Erstellung der Lärmkartierung 4. Runde für die Stadt Wuppertal in 2022 zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (§§ 47a - 47f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG)

### Beschlussvorschlag

Die Lärmkartierung 4. Runde für die Stadt Wuppertal erfolgt zur Vorbereitung der nachfolgenden Lärmaktionsplanung auf der Grundlage folgender Auslösewerte:  $L_{DEN} \geq 65$  dB(A) und  $L_{Night} \geq 55$  dB(A)

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Die Stadt Wuppertal ist als Ballungsgemeinschaft mit mehr als 100.000 Einwohner\*innen gemäß dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (§§ 47a - 47f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG)

verpflichtet im 5-Jahres-Turnus Lärmaktionspläne aufzustellen. Grundlage der Lärmaktionsplanung ist die Lärmkartierung, die die Stadt Wuppertal 2022 durchführen muss. Die Lärmkartierung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes nimmt das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) vor.

Weder auf EU- noch auf Bundesebene gibt es jedoch verbindliche Schwellenwerte / Grenzwerte, ab deren Erreichen Lärmschutzmaßnahmen in Betracht gezogen oder ergriffen werden müssen. Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) hat daher für die Kommunen in NRW per Erlass Auslösewerte für die Aktionsplanung von ( $L_{DEN}$  70 dB(A) /  $L_{Night}$  60 dB(A) festgelegt (MULNV, 2008). Diese Auslösewerte dienen dazu, die Handlungsschwerpunkte von Lärminderungsmaßnahmen aus dem untersuchten Straßennetz herauszufiltern. Überschreitungen dieser Werte werden bei der Lärmkartierung deutlich gemacht. Gemeinden können im Rahmen ihrer kommunalen Planung weitergehende Kriterien verfolgen.

Das Umweltbundesamt nennt Auslösewerte von  $L_{DEN} \geq 65$  dB(A) und  $L_{Night} \geq 55$  dB(A). Diese Werte decken sich mit der ersten Stufe der vom Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU, 1999) im Umweltgutachten 2008 zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung als geeignet befundenen Umwelthandlungsziele. Hintergrund dieser Schwellenwerte ist die medizinisch gesicherte Erkenntnis, dass dauerhafte Lärmbelastungen oberhalb dieser Schwellenwerte zu signifikanten Steigerungen von Herz-Kreislauf-Erkrankungen führen können.

Bei der Erstellung der Lärmkartierung und der darauffolgenden Lärmaktionsplanung der 3. Runde für die Stadt Wuppertal wurden Auslösewerte für die Aktionsplanung von  $L_{DEN}$  70 dB(A) /  $L_{Night}$  60 dB(A) zugrundegelegt um die vorhandenen Spitzenbelastungen abzubauen. Es wurden in der 3. Runde insgesamt 172 Lärmbrennpunkte im innerstädtischen Straßennetz von Wuppertal und 10 Lärmbrennpunkte entlang der Autobahnen identifiziert.

In den nun folgenden, gesetzlich vorgeschriebenen Erstellung der Lärmkartierung (2022) und der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung (2024) sollen jedoch niedrigere, sich noch weitgehend am Gesundheitsschutz bzw. der Vorsorge orientierende Auslösewerte von  $L_{DEN} \geq 65$  dB(A) und  $L_{Night} \geq 55$  dB(A) herangezogen werden.

Für die Lärmkartierung wurden bisher die vorläufigen Berechnungsmethoden (VBUS, VBUSch, VBUF, VBUI, VBEB) verwendet, die die Lärmbelastung der Bevölkerung anhand einheitlicher Indizes und Berechnungsverfahren erfasste und bewertete. Mit der Änderung des Anhangs II der EU-Umgebungslärmrichtlinie durch die Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden trat CNOSSOS-EU als europäisch harmonisierte Berechnungsmethode für strategische Lärmkarten in Kraft. Die Arbeiten zur nationalen Umsetzung von CNOSSOS-EU wurden am 28. Dezember 2018 mit der Veröffentlichung der neuen Berechnungsverfahren (BUB, BUF, BEB) im Bundesanzeiger erfolgreich abgeschlossen. Die Berechnungsverfahren sind seit dem 31. Dezember 2018 in Deutschland anzuwenden und werden im Rahmen der aktuellen Lärmaktionsplanung berücksichtigt.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

### **Begründung:**

Auch wenn niedrigere innerörtliche Höchstgeschwindigkeiten nur in geringem Umfang direkten Einfluss auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen haben: Sie sind ein zentrales Element einer Stadtverkehrspolitik, die die Nutzung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes stärken und damit auch die klimaschädlichen Auswirkungen des Autoverkehrs verringern will.

### **Kosten und Finanzierung**

Im Rahmen der Lärmkartierung entstehen keine zusätzlichen Kosten durch die Herabsetzung der Auslösewerte. Für die anschließend durchzuführende Lärmaktionsplanung ist aufgrund der abgesenkten Auslösewerte eine deutliche Zunahme von Handlungsschwerpunkten mit Lärminderungsmaßnahmen zu erwarten.

Die Kosten für die Lärmkartierung betragen 29.087,65 € Brutto.

### **Zeitplan**

Die Vergabe der Lärmkartierung der 4. Runde ist im Februar 2022 erfolgt. Die Lärmkartierung wird, wie gesetzlich festgelegt, 2022 durchgeführt.